

Jugendspielordnung Nord (JSON)

1. Einleitung

Die Jugendspielordnung Nord regelt die Durchführung der Norddeutschen Jugendmeisterschaften der Altersklassen U14 bis U20.

Zum Regionalbereich Nord haben sich die Landesverbände Hamburg, Mecklenburg-Pommern und Schleswig-Holstein zusammengeschlossen.

Die Jugendspielordnung Nord ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung Nord (RSO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Norddeutschen Jugendmeisterschaften ist der Norddeutsche Volleyball-Jugendausschuss (NVJ).

Er besteht aus den Jugendwarten der drei Landesverbände und dem von den Jugendwarten gewählten Regionaljugendwart.

3. Ausrichter

3.1 Die Norddeutschen Jugendmeisterschaften werden von dem Landesverband oder seiner Jugendorganisation ausgerichtet, in dessen Bereich die jeweilige Meisterschaft ausgetragen wird.

3.2 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3.3 Der Jugendausschuss Nord entscheidet über die Vergabe der Norddeutschen Meisterschaften an die Vereine.

Bewerbungen um die Ausrichtung von Norddeutschen Jugendmeisterschaften sind bis zum **15. November** eines jeden Jahres. Bewerbungen von Vereinen sind über den jeweiligen Landesverband (Jugendwart/in bzw. spielleitende Stelle) an den Regionaljugendwart zu richten.

3.4 Liegen bis zu diesem Termin nicht für alle Meisterschaften Bewerbungen vor, so wird die Durchführung der übrigen Meisterschaften lt. Anlage 1 beauftragt.

4. Teilnahme

4.1 An den Norddeutschen Jugendmeisterschaften nehmen sechs höchstens acht Mannschaften teil.

- 4.2 Teilnahmberechtigt sind aus jedem Landesverband zwei Mannschaften, in der Regel Meister und Vizemeister.
- 4.3 Ein Verein kann nur mit je einer Mannschaft in jeder Altersklasse (jeweils männlich und weiblich) teilnehmen (vgl. Punkt 6.1.2 BSO).
- 4.4 Bewirbt sich ein Verein frühzeitig, spätestens bis zur Jugendausschusssitzung Nord, um die Ausrichtung einer Meisterschaft, kann diese mit 8 Mannschaften durchgeführt werden, soweit jeder Landesverband mit mindesten zwei Mannschaften vertreten ist. Es nehmen dann zusätzlich der Ausrichter und eine weitere Mannschaft des Landesverbandes, der im letzten Jahr den Meister gestellt hat, teil. Kommt aus diesem Landesverband der Ausrichter, stellt der nächstplatzierte Landesverband eine 3. Mannschaft. Mehr als 3 Teilnehmer dürfen von einem Landesverband nicht teilnehmen.
- 4.5 Sollten einzelne Landesverbände nicht in allen Spielklassen 2 Mannschaften stellen können, dürfen aus den übrigen Landesverbänden Mannschaften nachrücken. Die Meisterschaft wird dann mit höchstens 6 Mannschaften durchgeführt.
- 4.5.1 Die Reihenfolge des Nachrückens von Mannschaften wird wie folgt geregelt: Die erste Mannschaft wird vom ausrichtenden Verband gestellt. Die zweite Mannschaft wird vom Verband gestellt, der im vorherigen Jahr den Meister bzw. Vizemeister gestellt hat.

5. Meldung

- 5.1 Die Landesverbände melden dem Regionaljugendwart umgehend nach Abschluss der Landesmeisterschaften die qualifizierten Mannschaften mit deren Kontaktdaten. Die Meldungen sind für die Vereine bindend.
- 5.2 Der Regionaljugendwart leitet diese Informationen an alle Jugendwarte sowie Ausrichter der Meisterschaften weiter.
- 5.3 Bei den Nachrückern erlischt die verbindliche Pflicht zum Nachrücken 3 Wochen vor den Norddeutschen Meisterschaften.
- 5.4 Bei Nichtteilnahme einer gemeldeten Mannschaft an der Norddeutschen Meisterschaft findet Punkt 17.1.15 BSO Anwendung.

6. Ausschreibung

- 6.1 Die Ausschreibung erfolgt durch den Veranstalter (NVJ), vertreten durch den Regionaljugendwart spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Regionalmeisterschaft an die teilnehmenden Vereine und den drei Landesjugendwarten.
- 6.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen: Kontaktadresse des Ausrichters, Spielort, Spieltermin, Spielbeginn und Spielplan.

7. Startgeld und Pflichten

- 7.1 Das Startgeld wird vom NVJ festgesetzt. beträgt **60,- €**. Darin enthalten ist eine **Kaution von 30,- €**. Es ist vom Ausrichter vor Beginn des Turniers einzuziehen. Wenn alle Verpflichtungen eingehalten wurden, wird die Kaution nach Ende der Meisterschaft (Siegerehrung) ausgezahlt!
- 7.2 Der Regionaljugendausschuss (RJSA) gibt einheitlich Medaillen für alle Altersklassen. Die Kosten werden vom Ausrichter (durch das Startgeld) übernommen. Der NVJ stellt Urkunden für jede Mannschaft zur Verfügung. Die Anfertigung von Shirts zur Meisterschaft erfolgt auf freiwilliger Basis. (Bestellung durch den Ausrichter / Kosten tragen die bestellenden Teilnehmer.)
- 7.3 Die teilnehmenden Mannschaften senden eine vorläufige Mannschaftsliste sowie Mannschaftsfoto spätestens 3 Wochen vor der Meisterschaft an den Ausrichter und Regionaljugendwart.

8. Spielerpass

- 8.1 Die Vorlage eines gültigen DVV-Jugendspielerpasses oder elektronischen Spielerpasses ist obligatorisch. Die Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Beginn der Vorrunde beim Turnierleiter abzugeben. Das Nachreichen von Spielerpässen ist gemäß Punkt 1.2. Anl. 5 zur BSO spätestens bis zum Ende der Vorrunde möglich.
- 8.2 Ein Sichtvermerk für eine bestimmte Leistungsklasse ist gemäß Punkt 6.3.4 BSO nicht erforderlich.

9. Spielball

- 9.1 Als Spielball gültig ist derjenige, der im auszurichtenden Landesverband aktuell gültig ist.

10. Turnierplan

- 10.1 Die Mannschaften werden in zwei Gruppen aufgeteilt:

Gruppe 1	Gruppe 2	
A = SH 1	a = SH 2	} bei 6 Mannschaften
B = MV 1	b = MV 2	
C = HH 2	c = HH 1	
D = Ausrichter	d = Nachrücker	zusätzlich bei 8 Mannschaften

- 10.2 Der ausrichtende Landesverband belegt immer Platz "A" und "a". Die Mannschaften aus Schleswig-Holstein wechseln auf die frei gewordene Position.

10.3 Alle Spiele, auch die Endspiele, gehen über 2 Gewinnsätze, wobei der entscheidende dritte Satz bis 15 Punkte gespielt wird; nach acht Punkten werden die Seiten gewechselt.

10.4 Vorrunde
Am ersten Spieltag findet die Vorrunde statt. Spielbeginn ist um **14.00 Uhr** (bei 6 Mannschaften) bzw. um **11.00 Uhr** (bei 8 Mannschaften). Finden die weiblichen und männlichen Meisterschaften in einer Halle statt, ist der Spielbeginn in der Vorrunde ebenfalls um **11.00 Uhr**. In den Gruppen spielt "jeder gegen jeden" über zwei Gewinnsätze, wie folgt:

6 Mannschaften	
A - B (c)	a - b (C)
A - C (b)	a - c (B)
B - C (a)	b - c (A)

8 Mannschaften	
A - D (d)	B - C (a)
a - b (C)	c - d (A)
A - B (c)	C - D (b)
a - c (B)	b - d (D)
A - C (b)	B - D (c)
a - d (B oder C)	b - c (A)

Die in Klammern genannte Mannschaft übernimmt das Schiedsgericht.

10.4.1 Spielen mehrere Mannschaften eines Landesverbandes innerhalb einer Vorrundengruppe, so **müssen** ihre Spiele zu Beginn des Turniers durchgeführt werden.

10.4.2 Die Wertung der Vorrundenspiele wird wie folgt vorgenommen:

- 1.) Punktverhältnis
- 2.) Satzverhältnis
- 3.) Ballverhältnis aller Spiele (Subtraktionsverfahren)
- 4.) Entscheidungsspiel

10.5 Überkreuz- und Endspiele (Hauptrunde)

Am zweiten Spieltag finden die Überkreuz- und Endspiele statt. Spielbeginn ist um **09:30 Uhr**.

10.5.1 Spielplan für Hauptrunde:

Feld 1

2.Gr.A - 3.Gr.B (ÜKr1)

Verlierer ÜKr1 – 4. Gr.A (ÜKr3)

HF: Sieger ÜKr1-1. Gr.B

Verlierer ÜKr3 - ÜKr4 (Spiel um Platz 7)

Verlierer HF1 - Verlierer HF2 (Spiel um Platz 3)

Endspiel: Sieger HF 1 – Sieger HF 2

Feld 2

2.Gr.B - 3Gr.A (ÜKr2)

Verlierer ÜKr2– 4. Gr.B (ÜKr4)

Sieger ÜKr2-1. Gr.A

Sieger ÜKr3 - ÜKr4 (Spiel um Platz 5)

Die Schiedsgerichte der Überkreuz- und Endspiele werden von der Wettkampfleitung angesetzt. Es ist darauf zu achten, dass möglichst ein Schiedsgericht eines unbeteiligten Landesverbandes eingesetzt wird.

10.5.2 Finden die weiblichen und männlichen Norddeutschen Meisterschaft einer Altersklasse an einem Ort statt, sollten die Endspiele möglichst nacheinander ausgetragen werden.

- 10.5.3 Nehmen weniger als 6 Mannschaften teil, spielt „jeder gegen jeden“.
- 10.5.4 Der Nordostdeutsche Meister und der Vizemeister qualifizieren sich, sofern der Regionalbereich Nord 2 Mannschaften stellen darf, für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (siehe DVJ-Rangliste).

11. Turnierleitung

- 11.1 Die Turnierleitung besteht aus einer qualifizierten Person, benannt vom ausrichtendem Landesverband (Verein) als Turnierleiter, sowie bis zu 2 weiteren Personen des ausrichtenden Vereines, und dem Vertreter des ausrichtenden Landesverbandes.
- 11.2 Der Regionaljugendwart ist den Vereinsvertretern in allen Fragen, die die sportlichen Belange der Veranstaltung berühren, weisungsbefugt.
- 11.3 Der Turnierleiter ist für die Durchführung der Norddeutschen Jugendmeisterschaft entsprechend Anlage 2 dieser Ordnung verantwortlich. Er meldet dem Regionaljugendwart unverzüglich (spätestens einen Tag nach Abschluss der Meisterschaft fermündlich oder per E-Mail die Platzierungen und eventuell besondere Vorkommnisse.
- 11.4 Nach dem Turnier sind dem Regionaljugendwart innerhalb von drei Werktagen eine Zusammenstellung der Ergebnisse, die Mannschaftsmeldelisten und die Spielberichtsbögen sowie die Verpflichtungserklärungen der drei Erstplatzierten Vereine über die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften zuzusenden.

12. Schiedsgericht

- 12.1 Die jeweils spielfreien Mannschaften müssen gemäß Spielplan ein vollständiges Schiedsgericht (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber und mindestens 2 Linienrichter) stellen.
- 12.2 Der 1. Schiedsrichter muss mindestens die C-Lizenz besitzen, der 2. Schiedsrichter und Schreiber sollte im Besitz der D-Lizenz sein. **Ausnahme:** Bei der U 14 ist die C-Lizenz für den 1. Schiedsrichter nicht zwingend vorgeschrieben, sondern nur wünschenswert! Die Halbfinalspiele und das Finale sollten nach Möglichkeit von B-Schiedsrichtern geleitet werden.
- 12.3 Die Schiedsrichter sind auf der Meldeliste zu benennen.

13. Jury

- 13.1 Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für die Jury und vermerkt dies in der Mannschaftsmeldeliste.

- 13.2 Im Protestfall tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Sie wählt einen Vorsitzenden.
- 13.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig.
- 13.4 Das Wettkampfgericht muss seine Entscheidung mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.
- 13.5 Für die Einleitung eines Protestes muss sofort eine Protestgebühr in Höhe von EUR 25,- gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zu erstatten. Andernfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter auf das Konto: DVV – RLN allg, 200 501 240 Frankfurter Sparkasse BLZ 500 502 01 überwiesen.
- 13.6 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionaljugendwart zusammen mit dem in Punkt 11.4 genannten Unterlagen zuzusenden.
- 13.7 Gegen die Entscheidung des Wettkampfgerichts kann innerhalb von 7 Tagen mit einer schriftlichen Begründung in 5-facher Ausfertigung unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 25,- € beim NVJ (Regionaljugendwart) Einspruch eingelegt werden. Die nächste Instanz ist die Spruchkammer Nord.
- 13.8 Ein Einspruch hat keine spelaufschiebende Wirkung.

14. Presse

- 14.1 Dem Ausrichter wird empfohlen, die örtliche Presse über das Turnier und über die Ergebnisse zu unterrichten.
- 14.2 Der Ausrichter sorgt dafür, dass rechtefreie Fotos von der Siegerehrung dem Veranstalter (RJW) zur Verfügung gestellt werden.

15. Verstöße gegen dies Spielordnung

- 15.1 Sämtliche Verstöße gegen diese Spielordnung werden gemäß Punkt 17 BSO und ihren Anlagen sowie Punkt 7 RSON geahndet.
- 15.2 Tritt eine vom Landesverband gemeldete Mannschaft zu den Meisterschaftsspielen nicht an, bzw. kann eine Mannschaft keinen Schiedsrichter mit der geforderten Lizenz stellen, so hat sie neben dem Startgeld ein Bußgeld von 50,- € zu entrichten.



- 15.3 Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsgericht stellen, so ist sie von der Meisterschaft auszuschließen!
- 15.4 Bei Verstößen gegen § 11.3, 11.4 und 14 erfolgt jeweils ein Strafgeld von 15,00 €!

16. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am **26.11.2013** vom Norddeutschen Volleyball-Jugendausschuss (NVJ) beschlossen.

Sie enthält die Anlagen 1 (Ausrichter der Norddeutschen Meisterschaften) und 2 (Durchführung der Norddeutschen Meisterschaften der Jugend).

Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die bisherige Jugendspielordnung Nord aus dem Jahr 2013.